Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Kommunales und Recht Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr <u>2016</u>

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

□ Verbandsg	emeinde 🗵 Ortsgemeinde	
Name:	Bausendorf	
Anschrift:		
Vertrag vom:	20.04.2012	Beitritt zum: 01.01.2012
Liquiditätskredi	tbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	85.482 €
Konsolidierung	sbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	1.487 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	4.460 €
Konsolidierung	sergehnis (Mindestnettotilgung 82 Ahs 3)	3 568 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest- Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2015	71.211€	151.530€	3.568€	-48.417 €
Nachweisjahr 31.12.2016	67.643€	111.419€	3.568€	40.110€

3. <u>Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:</u>

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	ja 🗵	nein \square
Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung	ja 🗆	nein 🗵
bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)		

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd- Buchungsstell		Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
(Produkt / Konto) (gem.	(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	mehr (+) / we- niger (-)	
1	6110.4011	Anhebung des Hebesatzes der Grundesteuer A				€	205,84 €	€
2	6110.4012	Anhebung des Hebesatzes der Grundesteuer B				€	7.056,28 €	€
3	6110.4013	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer				€	3.845,39 €	€
4						€	€	€
5						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
						€	€	€
				Ge	samt:	1.487,00 €	11.158,10 €	+9.671,10€
Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):					11.158,10€			
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):						22.158,51€		
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:						33.316,61€		
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):						1.487,00€		
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):					31.829,61 €			
Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem <u>festgestellten</u> Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja ⊠ nein □								

Stand: 13.10.2017

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Traben-Trarbach, 18.12.2017
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich							
□ k	keine Beanstandungen		die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen				
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist							
n	nichts weiteres zu veranlassen		folgendes zu veranlassen				
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich							
Fachb	pereich 10 - Kommunales und Recht						
54516	6 Wittlich,		(Unterschrift)				